



16. April 2020

Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am . April 2020

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Leistungsausgaben nach §56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von 50 Mio. EUR für Leistungsausgaben nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (erste Tranche) zu erteilen.

Mit der aktuellen Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wurde § 56 Abs. 1a neu aufgenommen. Danach sind Entschädigungen unter den genannten Voraussetzungen zu leisten, wenn aufgrund der Schließung von Betreuungseinrichtungen für Kinder und von Schulen die Betreuung durch Erwerbstätige erfolgen muss, die hierdurch Verdienstauffälle erleiden. Mit der Schließung der Einrichtungen ab dem 16. März 2020 entstehen Ansprüche, die kurzfristig zu Anträgen führen werden. Insgesamt ist für Nordrhein-Westfalen nach überschlägiger Schätzung von mindestens 600 Mio. EUR für die gesetzlich in § 56 Abs. 1a IfSG (neu) vorgesehenen Leistungen auszugehen, da der Bund hier bundesweit insgesamt rd. 3,2 Mrd. EUR vorsieht. Die hier beantragten 50 Mio. EUR sollen die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, für die erste Tranche der Anträge die berechtigten Entschädigungsansprüche schnellstmöglich auszahlen zu können.

In der Sitzung des Bundesrats am 27. März 2020 hat die Bundesregierung erklärt, dass der Bund bereit sei, die den Ländern durch die Änderung des § 56 IfSG zusätzlich entstandenen Haushaltsbelastungen (ohne Erfüllungsaufwand) zur Hälfte zu übernehmen. Es ist beabsichtigt, im Landshaushalt voraussichtlich im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) einen entsprechenden Einnahmetitel einzurichten, sobald die konkrete Regelung zur Art und Weise der Kostenübernahme des Bundes vorliegt.


Lutz Lienenkämper

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee